

UNTERBEREICHE 1. EBENE ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN						
Unterbereich 2. Ebene (Datentyp)	Rechtsvorschriften	Pflicht	Inhalt der Pflicht	Aktualisierung	Für die Erstellung, Aktualisierung und Übermittlung der Daten verantwortliche Einrichtung	Für die Veröffentlichung der Daten verantwortliche Einrichtung
Dreijahresplan zur Korruptionsprävention und Transparenz - DPKPT	Art. 10, Abs. 8, Buchst. a), Lgs.D. Nr. 33/2013	Dreijahresplanes zur Korruptionsprävention und Transparenz (DPKPT)	Dreijahresplanes zur Korruptionsprävention und Transparenz samt Anhänge, Präventionsmaßnahmen laut Art. 1, Abs. 2-bis, G. Nr. 190 von 2012 (MOG 231) (Link Unterbereich Andere Inhalte/Korruptionsprävention) - DPKPT	Jährlich	Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Allgemeine Akte	Art. 12, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013	Rechtsvorschriften zur Organisation oder Tätigkeit	Rechtsvorschriften mit entsprechendem Link zu den in der Datenbank „Normattiva“ veröffentlichten staatlichen Gesetzesvorschriften, welche die Schaffung, Organisation und Tätigkeit der öffentlichen Verwaltungen regeln	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
		Allgemeine Verwaltungsakte	Richtlinien, Rundschreiben, Programme, Verfügungen und alle gesetzlich oder sonst angewendeten Akte jeder weitere Akt über die Organisation, Funktionen, Ziele, Verfahren, in denen Rechtsvorschriften über die Anwendungsbestimmungen ausgelegt werden	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
		Strategische Programmierungs unterlagen	Richtlinien Ministerien, Programmierungsunterlagen, strategische Ziele zur Vorbeugung der Korruption und Transparenz	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 12, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013	Statute und Regional- bzw. Landesgesetze	Aktualisierte Daten und offizielle Texte der Statuten und Regional- bzw. Landesgesetzesbestimmungen, welche die Funktionen, die Organisation und die Abwicklung von Tätigkeiten im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung regeln	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 55, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 165/2001 Art. 12, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013	Disziplinar- und Verhaltenskodex	Disziplinar kodex mit Auflistung der Disziplinarvergehen und der entsprechenden Sanktionen (Online- Veröffentlichung oder Aushang an einer allen zugänglichen Stelle - Art. 7, G. Nr. 300/1970) Verhaltenskodex zu verstehen als Verhaltensvorschriften	Unverzüglich	Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
UNTERBEREICHE 1. EBENE ORGANISATION						

Politisch-administrative Organe	Art. 13 Abs. 1, Buchst. a) Lgs.D. Nr. 33/2013		Politisch-administrative Organe mit Auflistung der Kompetenzen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. a), Lgs.D. Nr. 33/2013	Inhaber von politischen Aufträgen ex Art. 14, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013	Ernennungsurkunde oder Bekanntgabe, mit Angabe der Dauer des Auftrages oder des Mandates	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. b), Lgs.D. Nr. 33/2013		Lebenslauf	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. c), Lgs.D. Nr. 33/2013		Vergütungen jeglicher Natur, welche mit dem Auftrag zusammenhängen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. d), Lgs.D. Nr. 33/2013		Spesen für Dienstreisen und Außendienst, welche mit öffentlichen Geldern finanziert werden	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. e), Lgs.D. Nr. 33/2013		Daten zur Amtsinhaberschaft bei anderen öffentlichen oder privaten Körperschaften und entsprechende Vergütungen jeglicher Natur	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 2, G. Nr. 441/1982		Andere evtl. Aufträge zu Lasten der öffentlichen Finanzen und Angabe der zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 2, G. Nr. 441/1982		1)Erklärung bzgl. dinglicher Rechte an Immobilien und registrierten beweglichen Sachen, Inhaberschaft von Firmen, Aktien von Gesellschaften, Gesellschaftsanteile, Ausübung von Funktionen als Verwalter oder Vorstand einer Gesellschaft, mit Angabe "auf meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden) und bzgl. des Zeitpunktes der Beauftragung]	Keine (wird ein einziges Mal innerhalb von 3 Monaten nach der Wahl, der Ernennung oder Beauftragung veröffentlicht und bleibt bis zum Ausscheiden aus dem Amt/Beendigung des Auftrages oder Mandates)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 2, G. Nr. 441/1982		2)Abschrift der letzten Einkommenserklärung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden)] (PS: es ist notwendig die Veröffentlichung der sensiblen Daten zu beschränken, mit Umsicht des Interessierten oder der Verwaltung)	Innerhalb von 3 Monaten ab der Wahl, der Ernennung oder Beauftragung	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT

	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 3 G. Nr. 441/1982		3)Erklärung bzgl. der Ausgaben oder Verpflichtungen für den Wahlkampf oder Belege nur Wahlkampfmaterial oder Wahlkampfmittel, welche die Partei oder politische Gruppierung, dem das Subjekt angehört, zur Verfügung gestellt hat, genutzt zu haben mit der Angabe "auf meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" (mit Anhang der Abschriften der Erklärungen von Finanzierungen und Beiträgen bei einem Beitrag über € 5.000-)	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT	
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 3 G. Nr. 441/1982		4)Erklärung der Änderung der Vermögenslage, welche im vorherigen Jahr eingetreten ist und Abschrift der Einkommenserklärung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden)]	Jährlich	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT	
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. a), Lgs.D. Nr. 33/2013		Ernennungsurkunde oder Bekanntgabe, mit Angabe der Dauer des Auftrages oder des Mandates	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. b), Lgs.D. Nr. 33/2013		Lebenslauf	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus (alle) / Verwaltungsdirektion (nur für die Spitzenpositionen)	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. c), Lgs.D. Nr. 33/2013		Vergütungen jeglicher Natur, welche mit dem Auftrag zusammenhängen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Gehälter	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Spesen für Dienstreisen und Außendienst, welche mit öffentlichen Geldern finanziert werden	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Gehälter	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. d), Lgs.D. Nr. 33/2013		Daten zur Amtsinhaberschaft bei anderen öffentlichen oder privaten Körperschaften und entsprechende Vergütungen jeglicher Natur	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus (alle) / Verwaltungsdirektion (nur für die Spitzenpositionen)	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. e), Lgs.D. Nr. 33/2013		Andere evtl. Aufträge zu Lasten der öffentlichen Finanzen und Angabe der zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus (alle) / Verwaltungsdirektion (nur für die Spitzenpositionen)	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

Inhaber von Führungsaufträgen Verwaltungsebene oder Leitung (auch Spitzenpositionen)	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 1, G. Nr. 441/1982	Inhaber von Führungsaufträgen Verwaltungsebene oder Leitung (auch Spitzenpositionen) ex Art. 14, Abs. 1bis, Lgs.D. Nr. 33/2013	1)Erklärung bzgl. dinglicher Rechte an Immobilien und registrierten beweglichen Sachen, Inhaberschaft von Firmen, Aktien von Gesellschaften, Gesellschaftsanteile, Ausübung von Funktionen als Verwalter oder Vorstand einer Gesellschaft, mit Angabe "auf meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden) und bzgl. des Zeitpunktes der Beauftragung]	Keine (wird ein einziges Mal innerhalb von 3 Monaten nach der Wahl, der Ernennung oder Beauftragung veröffentlicht und bleibt bis zum Ausscheiden aus dem Amt/Beendigung des Auftrages oder Mandates)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus / Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz - Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten/Verwaltungsdirektion	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 2, G. Nr. 441/1982		2)Abschrift der letzten Einkommenserklärung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden)] (PS: es ist notwendig die Veröffentlichung der sensiblen Daten zu beschränken, mit Umsicht des Interessierten oder der Verwaltung)	Innerhalb von 3 Monaten ab der Wahl, der Ernennung oder Beauftragung	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus / Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz - Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten/Verwaltungsdirektion	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 3, G. Nr. 441/1982		3)Erklärung bzgl. der Ausgaben oder Verpflichtungen für den Wahlkampf oder Belege nur Wahlkampfmaterial oder Wahlkampfmittel, welche die Partei oder politische Gruppierung, dem das Subjekt angehört, zur Verfügung gestellt hat, genutzt zu haben mit der Angabe "auf meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" (mit Anhang der Abschriften der Erklärungen von Finanzierungen und Beiträgen bei einem Beitrag über € 5.000-)	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT		
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 3 G. Nr. 441/1982		4)Erklärung der Änderung der Vermögenslage, welche im vorherigen Jahr eingetreten ist und Abschrift der Einkommenserklärung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden)]	Jährlich	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus / Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz - Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten/Verwaltungsdirektion	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. a), Lgs.D. Nr. 33/2013		Ernennungsurkunde mit Angabe der Dauer des Auftrages	Keine	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. b), Lgs.D. Nr. 33/2013		Lebenslauf	Keine	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus (alle) / Verwaltungsdirektion (nur für die Spitzenpositionen)	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	

Ausgelaufene Aufträge	Art. 14, Abs. 1, Buchst.c), Lgs.D. Nr. 33/2013	Ausgelaufene Aufträge (Unterlagen auf der Website zu veröffentlichen)	Vergütungen jeglicher Natur, welche mit dem Auftrag zusammenhängen	Keine	Amt für Gehälter	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. d), Lgs.D. Nr. 33/2013		Spesen für Dienstreisen und Außendienst, welche mit öffentlichen Geldern finanziert werden	Keine	Amt für Gehälter	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. e), Lgs.D. Nr. 33/2013		Daten zur Amtsinhaberschaft bei anderen öffentlichen oder privaten Körperschaften und entsprechende Vergütungen jeglicher Natur	Keine	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus (alle) /Verwaltungsdirektion (nur für Spitzenpositionen)	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 2, G. Nr. 441/1982		Andere evtl. Aufträge zu Lasten der öffentlichen Finanzen und Angabe der zustehenden Vergütungen	Keine	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus (alle) /Verwaltungsdirektion (nur für Spitzenpositionen)	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 2, G. Nr. 441/1982		1)Abschrift der Einkommenserklärungen bzgl. der Auftragsdauer; 2) Abschrift der Einkommenserklärung nach dem Ablauf des Auftrages innerhalb eines Monats ab der Fälligkeit laut Gesetz für die Erstellung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden)] (PS: es ist notwendig die Veröffentlichung der sensiblen Daten zu beschränken, mit Umsicht des Interessierten oder der Verwaltung)	Keine	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus / Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz - Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten/Verwaltungsdirektion	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt. 3 G. Nr. 441/1982		3)Erklärung bzgl. der Ausgaben oder Verpflichtungen für den Wahlkampf oder Belege nur Wahlkampfmaterial oder Wahlkampfmittel, welche die Partei oder politische Gruppierung, dem das Subjekt angehört, zur Verfügung gestellt hat, genutzt zu haben mit der Angabe "auf meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" (mit Anhang der Abschriften der Erklärungen von Finanzierungen und Beiträgen bei einem Beitrag über € 5.000-)	Keine	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT	

	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 4 G. Nr. 441/1982		4)Erklärung der Änderung der Vermögenslage nach der letzten Erklärung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden)]	Keine (wird nur einmal innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Auftrages vorgelegt)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus / Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz - Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten/Verwaltungsdirektion	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Strafen für die fehlende Mitteilung von Daten	Art. 47 Abs. 1 Lgs.D. Nr. 33/2013	Strafen für die unterlassene Mitteilung von Daten seitens der politischen Amtsträger, Inhaber von Verwaltungsaufträgen, Führungsaufträgen oder Leitungspositionen	Maßnahmen für die Verhängung von verwaltungsrechtlichen Geldbußen gegen den Verantwortlichen der unterlassenen oder unvollständigen Mitteilung der Daten ex Art. 14 über die gesamte Vermögenslage des Amtsinhabers bei Amtsantritt, die Inhaberschaft von Unternehmen, die eigenen Aktienbeteiligungen sowie über alle Vergütungen, auf die durch den Amtsantritt ein Anrecht entsteht	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Rechnungslegung der Fraktionen (Region/Landtag)	Art. 28 Abs. 1 Lgs.D. Nr. 33/2013	Rechnungslegung der Fraktionen (Region/Landtag)	Jährliche Haushaltsrechnungslegung der regionalen und provinziellen Fraktionen mit Veröffentlichung der jeder Fraktion übertragenen oder zugewiesenen Mittel sowie samt Angabe des Rechtstitels für die Übertragung und des Einsatzes der verwendeten Mittel	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT	
		Akte der Kontrollorgane	Akte und Berichte der Kontrollorgane	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT	
Gliederung der Ämter	Art. 13, Abs. 1, Buchst. b), Lgs.D. Nr. 33/2013	Gliederung der Ämter	Zuständigkeiten jedes Amtes, auch der nicht allgemeinen Führungsebene, Namen der Führungskräfte der einzelnen Ämter	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion/Sanitätsdirektion/Pflegedirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 13, Abs. 1, Buchst. c), Lgs.D. Nr. 33/2013	Organigramm (zu veröffentlichen in Organigramm-Form und mit Verknüpfung jedes Amtes mit einer Seite mit den gesetzlich vorgeschriebenen Informationen)	Vereinfachte Darstellung der Verwaltungsorganisation für eine volle Zugänglichkeit und Verständlichkeit der Daten mittels Organigramms oder mittels analoger grafischer Darstellungen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion/Sanitätsdirektion/Pflegedirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 13, Abs. 1, Buchst. b), Lgs.D. Nr. 33/2013		Namen der Führungskräfte der einzelnen Ämter	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion/Sanitätsdirektion/Pflegedirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Telefon und E-Mail	Art. 13, Abs. 1, Buchst. d), Lgs.D. Nr. 33/2013	Telefon und E-Mail	Komplette Liste der Telefonnummern und betrieblichen E-Mail-Adressen sowie der zertifizierten E-Mail-Adressen (PEC), an die sich der Bürger für jede Anfrage zu den institutionellen Aufgaben wenden kann	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Departementsysteme (für die zertifizierte E-Mail (PEC)) Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)(für die Telefonnummern und die betrieblichen E-Mail-Adressen)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
UNTERBEREICHE 1. EBENE AUFTRÄGE FÜR BERATUNG UND MITARBEIT						

Inhaber von Beatungs- und Mitarbeitsaufträge	Art. 15, Abs. 2 Lgs.D. Nr. 33/2013	Berater und Mitarbeiter (in Tabellen zu veröffentlichen)	Eckdaten der Beauftragungsakte zur Zusammenarbeit und Beratung an externe Personen unter beliebigem Rechtstitel (inkl. der mittels Vertrages auf koordinierte und fortwährende Mitarbeit vergebenen), für die eine Vergütung vorgesehen ist, mit Angabe der beziehenden Person, des Auftragsgrundes und des enrichteten Betrages	Unverzüglich (ex Art. 8 Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Zuständige Struktur für die Erstellung
			Für jeden Inhaber von Aufträgen:			
	Art. 15, Abs. 1, Buchst. b), Lgs.D. Nr. 33/2013		1) Lebenslauf, abgefasst nach dem geltenden europäischen Modell	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Zuständige Struktur für die Erstellung
	Art. 15, Abs. 1, Buchst. c), Lgs.D. Nr. 33/2013		2) Daten zur Auftragsabwicklung oder zur Amtsinhaberschaft in Körperschaften des privaten Rechts, die von der öffentlichen Verwaltung geregelt oder finanziert werden, oder zur beruflichen Tätigkeitsabwicklung	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Zuständige Struktur für die Erstellung
	Art. 15, Abs. 1, Buchst. d), Lgs.D. Nr. 33/2013		3) Wie auch immer bezeichnete Vergütungen für das Beratungs- oder Mitarbeiterverhältnis (einschließlich der koordinierten Projektmitarbeiterverträge), mit spezifischem Nachweis der eventuellen variablen oder leistungsabhängigen Komponenten	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Zuständige Struktur für die Erstellung
	Art. 15, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 53, Abs. 14, Lgs.D. Nr. 165/2001		Tabellen mit den Listen der Berater, unter Angabe des Gegenstandes, der Dauer und der Vergütung des Auftrags (dem „Ressort Öffentlicher Dienst“ zu übermitteln)	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Zuständige Struktur für die Erstellung
Art. 53, Abs. 14, Lgs.D. Nr. 165/2001	Bescheinigung des erwiesenen Nichtbestehens von auch nur potenziellen Interessenkonflikten	Unverzüglich	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Zuständige Struktur für die Erstellung		
UNTERBEREICHE 1. EBENE PERSONAL						
			Für jeden Inhaber von Aufträgen:			

Art. 14; Abs. 1, Buchst. a), und Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013	Führungskräfte in Spitzenpositionen (in Tabellen zu veröffentlichen)	Ernennungsurkunde mit Angabe der Dauer des Auftrages	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 14; Abs. 1, Buchst. b), und Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013		Lebenslauf, abgefasst nach dem geltenden europäischen Modell	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 14; Abs. 1, Buchst. c), und Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013		Wie auch immer bezeichnete Vergütungen in Bezug auf das Verhältnis (mit spezifischem Nachweis der eventuellen variablen oder leistungsabhängigen Komponenten)	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Gehälter	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
		Spesen für Dienstreisen und Außendienst, welche mit öffentlichen Geldern finanziert werden	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Gehälter	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 14; Abs. 1, Buchst. d), und Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013		Daten zur Auftragsabwicklung oder zur Amtsinhaberschaft in Körperschaften des privaten Rechts oder der öffentlichen Verwaltung und entsprechende Vergütungen jeglicher Art	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 14, Abs. 1, Buchst. e), Lgs.D. Nr. 33/2013		Andere evtl. Aufträge zu Lasten der öffentlichen Finanzen und Angabe der zustehenden Vergütungen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 1, G. Nr. 441/1982		1)Erklärung bzgl. dinglicher Rechte von Immobilien und registrierten beweglichen Sachen, Inhaberschaft von Firmen, Aktien von Gesellschaften, Gesellschaftsanteile, Ausübung von Funktionen als Verwalter oder Vorstand einer Gesellschaft, mit Angabe "auf meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden) und bzgl des Zeitpunktes der Beauftragung]	Keine (wird ein einziges Mal innerhalb von 3 Monaten nach der Wahl, der Ernennung oder Beauftragung veröffentlicht und bleibt bis zum Ausscheiden aus dem Amt/Beendigung des Auftrages oder Mandates)	Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz - Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten /Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

<p>Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und 1-bis Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 2, G. Nr. 441/1982</p>	<p>2)Abschrift der letzten Einkommenserklärung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden)] (PS: es ist notwendig die Veröffentlichung der sensiblen Daten zu beschränken, mit Umsicht des Interessierten oder der Verwaltung)</p>	<p>Innerhalb von 3 Monaten ab der Wahl, der Ernennung oder Beauftragung</p>	<p>Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz - Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten /Verwaltungsdirektion</p>	<p>Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>
<p>Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und 1-bis Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 3 G. Nr. 441/1982</p>	<p>3)Erklärung der Änderung der Vermögenslage, welche im vorherigen Jahr eingetreten ist und Abschrift der Einkommenserklärung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden)]</p>	<p>Jährlich</p>	<p>Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz - Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten /Verwaltungsdirektion</p>	<p>Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>
<p>Art. 20, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 39/2013</p>	<p>Erklärung des Nichtbestehens von Gründen der Unerteilbarkeit des Auftrags (nur die Spitzenpositionen siehe Informationsschreiben vom 21.03.16)</p>	<p>Unverzüglich (Art. 20, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 39/2013)</p>	<p>Verwaltungsdirektion</p>	<p>Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>
<p>Art. 20, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 39/2013</p>	<p>Erklärung des Nichtbestehens von Gründen der Unvereinbarkeit mit der Auftragserteilung (nur die Spitzenpositionen siehe Informationsschreiben vom 21.03.16)</p>	<p>Jährlich (Art. 20, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 39/2013)</p>	<p>Verwaltungsdirektion</p>	<p>Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>
<p>Art. 14, Abs. 1, ter), zweiter Abschnitt Lgs.D. Nr. 33/2013</p>	<p>Höhe der Bezüge, welche mit öffentlichen Geldern finanziert werden</p>	<p>Jährlich (innerhalb vom 30 März)</p>	<p>Amt für Gehälter</p>	<p>Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>
<p>Art. 14; Abs. 1, Buchst. a), und Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013</p>	<p>Für jeden Inhaber von Aufträgen: Ernennungsurkunde mit Angabe der Dauer des Auftrages</p>	<p>Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)</p>	<p>Amt für Anstellungen und Rechtsstatus</p>	<p>Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>
<p>Art. 14; Abs. 1, Buchst. b), und Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013</p>	<p>Lebenslauf, abgefasst nach dem geltenden europäischen Modell</p>	<p>Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)</p>	<p>Amt für Anstellungen und Rechtsstatus</p>	<p>Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>

Führungskräfte

<p>Art. 14; Abs. 1, Buchst. c), und Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013</p>		<p>Wie auch immer bezeichnete Vergütungen in Bezug auf das Verhältnis (mit spezifischem Nachweis der eventuellen variablen oder leistungsabhängigen Komponenten)</p>	<p>Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)</p>	<p>Amt für Gehälter</p>	<p>Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>
<p>Art. 14; Abs. 1, Buchst. d), und Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013</p>	<p>Führungskräfte jeglicher Art, auch jene die laut Ermessen des politischen/Führungsorgans ohne öffentlichen Wettbewerb ernannt worden sind und Inhaber von Organisationspositionen mit Führungsauftrag</p>	<p>Spesen für Dienstreisen und Außendienst, welche mit öffentlichen Geldern finanziert werden</p>	<p>Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)</p>	<p>Amt für Gehälter</p>	<p>Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>
<p>Art. 14; Abs. 1, Buchst. e) und 1bis, Lgs.D. Nr. 33/2013</p>	<p>(in Tabellen zu veröffentlichen, die folgendes unterscheiden: Führungskräfte, Führungskräfte, die laut Ermessen ernannt worden sind, Inhaber von Organisationspositionen mit Führungsauftrag)</p>	<p>Daten zur Auftragsabwicklung oder zur Amtsinhaberschaft in Körperschaften des privaten Rechts oder der öffentlichen Verwaltung und entsprechende Vergütungen jeglicher Art</p>	<p>Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)</p>	<p>Amt für Anstellungen und Rechtsstatus</p>	<p>Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>
<p>Art. 14, Abs. 1, Buchst. e) und 1bis, Lgs.D. Nr. 33/2013</p>	<p>Andere evtl. Aufträge zu Lasten der öffentlichen Finanzen und Angabe der zustehenden Vergütungen</p>	<p>Andere evtl. Aufträge zu Lasten der öffentlichen Finanzen und Angabe der zustehenden Vergütungen</p>	<p>Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)</p>	<p>Amt für Anstellungen und Rechtsstatus</p>	<p>Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>
<p>Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 1, G. Nr. 441/1982</p>	<p>1)Erklärung bzgl. dinglicher Rechte an Immobilien und registrierten beweglichen Sachen, Inhaberschaft von Firmen, Aktien von Gesellschaften, Gesellschaftsanteile, Ausübung von Funktionen als Verwalter oder Vorstand einer Gesellschaft, mit Angabe "auf meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden) und bzgl des Zeitpunktes der Beauftragung]</p>	<p>1)Erklärung bzgl. dinglicher Rechte an Immobilien und registrierten beweglichen Sachen, Inhaberschaft von Firmen, Aktien von Gesellschaften, Gesellschaftsanteile, Ausübung von Funktionen als Verwalter oder Vorstand einer Gesellschaft, mit Angabe "auf meiner Ehre bestätige ich, dass diese Erklärung der Wahrheit entspricht" [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden) und bzgl des Zeitpunktes der Beauftragung]</p>	<p>Keine (wird ein einziges Mal innerhalb von 3 Monaten nach der Wahl, der Ernennung oder Beauftragung veröffentlicht und bleibt bis zum Ausscheiden aus dem Amt/Beendigung des Auftrages oder Mandates)</p>	<p>Amt für Anstellungen und Rechtsstatus</p>	<p>Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>
<p>Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), und 1bis Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 2, G. Nr. 441/1982</p>	<p>2)Abschrift der letzten Einkommenserklärung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: es ist notwendig die Veröffentlichung der sensiblen Daten zu beschränken, mit Umsicht des Interessierten oder der Verwaltung)]</p>	<p>2)Abschrift der letzten Einkommenserklärung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: es ist notwendig die Veröffentlichung der sensiblen Daten zu beschränken, mit Umsicht des Interessierten oder der Verwaltung)]</p>	<p>Innerhalb von 3 Monaten ab der Wahl, der Ernennung oder Beauftragung</p>	<p>Amt für Anstellungen und Rechtsstatus</p>	<p>Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen</p>

Art. 14, Abs. 1, Buchst. f) und 1bis Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 3 G. Nr. 441/1982		3)Erklärung der Änderung der Vermögenslage, welche im vorherigen Jahr eingetreten ist und Abschrift der Einkommenserklärung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden)]	Jährlich	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 20, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 39/2013		Erklärung des Nichtbestehens von Gründen der Unerteilbarkeit des Auftrags (nur die Spitzenpositionen siehe Informationsschreiben vom 21.03.16)	Unverzüglich (Art. 20, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 39/2013)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 20, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 39/2013		Erklärung des Nichtbestehens von Gründen der Unvereinbarkeit mit der Auftragserteilung (nur die Spitzenpositionen siehe Informationsschreiben vom 21.03.16)	Jährlich (Art. 20, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 39/2013)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 14, Abs. 1, ter), zweiter Abschnitt Lgs.D. Nr. 33/2013		Höhe der Bezüge, welche mit öffentlichen Geldern finanziert werden	Jährlich (innerhalb vom 30 März)	Amt für Gehälter	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 19, Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 165/2001	Verfügbare Funktionsstellen	Anzahl und Art der im Stellenplan verfügbar werdenden Funktionsstellen und entsprechende Wahlkriterien	Unverzüglich	Generaldirektion/Verwaltungsdirektion/Bezirksdirektion	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 1, Abs.7 DPR Nr. 108/2004	Verzeichnis Führungskräfte	Verzeichnis Führungskräfte	Jährlich	Generaldirektion/Verwaltungsdirektion/Bezirksdirektion	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 14; Abs. 1, Buchst. a) Lgs.D. Nr. 33/2013		Ernennungsurkunde mit Angabe der Dauer des Auftrages	Keine	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 14; Abs. 1, Buchst. b) Lgs.D. Nr. 33/2013		Lebenslauf	Keine	Verwaltungsdirektion (nur für die Spitzenpositionen) /Amt für Anstellungen und Rechtsstatus (alle)	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 14; Abs. 1, Buchst. c),Lgs.D. Nr. 33/2013		Wie auch immer bezeichnete Vergütungen in Bezug auf das Verhältnis Spesen für Dienstreisen und Außendienst, welche mit öffentlichen Geldern finanziert werden	Keine	Amt für Gehälter	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

Ausgelaufene Aufträge	Art. 14; Abs. 1, Buchst. d), Lgs.D. Nr. 33/2013	Ausgelaufene Aufträge (Unterlagen auf der WEBSITE zu veröffentlichen)	Daten zur Auftragsabwicklung oder zur Amtsinhaberschaft in Körperschaften des privaten Rechts oder der öffentlichen Verwaltung und entsprechende Vergütungen jeglicher Art	Keine	Verwaltungsdirektion (nur für die Spitzenpositionen) /Amt für Anstellungen und Rechtsstatus (alle)	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. e), Lgs.D. Nr. 33/2013		Andere evtl. Aufträge zu Lasten der öffentlichen Finanzen und Angabe der zustehenden Vergütungen	Keine	Verwaltungsdirektion (nur für die Spitzenpositionen) /Amt für Anstellungen und Rechtsstatus (alle)	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 2, Abs. 1, Pkt 2, G. Nr. 441/1982		1)Abschrift der Einkommenserklärungen bzgl. der Auftragsdauer; 2) Abschrift der Einkommenserklärung nach dem Ablauf des Auftrages innerhalb eines Monats ab der Fälligkeit laut Gesetz für die Erstellung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden)] (PS: es ist notwendig die Veröffentlichung der sensiblen Daten zu beschränken, mit Umsicht des Interessierten oder der Verwaltung)	Keine	Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz - Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten /Verwaltungsdirektion	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 14, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 4, G. Nr. 441/1982		3)Erklärung der Änderung der Vermögenslage, welche im vorherigen Jahr eingetreten ist und Abschrift der Einkommenserklärung [Für das Subjekt, den nicht getrennten Ehepartner und die Verwandten innerhalb des zweiten Grades, falls diese zustimmen (PS: die Ablehnung muss angemerkt werden)]	Keine (innerhalb von 3 Monaten ab Ablauf des Auftrages)	Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz - Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten /Verwaltungsdirektion	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Strafen für die fehlende Mitteilung von Daten	Art. 47 Abs. 1 Lgs.D. Nr. 33/2013	Strafen für die unterlassene Mitteilung von Daten seitens der Führungskräfte	Maßnahmen für die Verhängung von verwaltungsrechtlichen Geldbußen gegen den Verantwortlichen der unterlassenen oder unvollständigen Mitteilung der Daten ex Art. 14 über die gesamte Vermögenslage des Amtsinhabers bei Amtsantritt, die Inhaberschaft von Unternehmen, die eigenen Aktienbeteiligungen sowie über alle Vergütungen, auf die durch den Amtsantritt ein Anrecht entsteht	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Organisatorische Positionen	Art. 14, Abs. 1-quinquies, Lgs.D. Nr. 33/2013	Organisatorische Positionen	Lebenslauf der Inhaber von organisatorischen Positionen, abgefasst nach dem geltenden europäischen Modell	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus	Zuständige Struktur für die Erstellung/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

Stellenplan	Art. 16, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013	Jährliche Personalsituation	Jährliche Personalsituation und hierfür getragene Kosten, mit dargestellten Daten zum Stellenplan und zum effektiv dienstleistenden Personal und zu den entsprechenden Ausgaben, unter Angabe der Aufteilung auf die verschiedenen Qualifikationen und Berufsbereiche mit besonderem Bezug auf das Personal jener Ämter, die direkt mit den politischen Organen zusammenarbeiten	Jährlich (Art. 16, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für wirtschaftliche Aspekte und Datenübermittlung	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 16, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013	Personalkosten - unbefristete Dienstverträge	Gesamtkosten des Personals mit unbefristetem Dienstvertrag, gegliedert nach Berufsbereichen, mit besonderem Bezug auf das Personal jener Ämter, die direkt mit den politischen Organen zusammenarbeiten	Jährlich (Art. 16, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für wirtschaftliche Aspekte und Datenübermittlung	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Personal mit nicht unbefristetem Dienstvertrag	Art. 17, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013	Personal mit nicht unbefristetem Dienstvertrag (in Tabellen zu veröffentlichen)	Personal mit nicht unbefristetem Dienstverhältnis, einschließlich des Personals jener Ämter, die direkt mit den politischen Organen zusammenarbeiten	Jährlich (Art. 17, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 17, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013	Personalkosten - nicht unbefristete Dienstverträge (in Tabellen zu veröffentlichen)	Gesamtkosten des Personals mit nicht unbefristetem Dienstvertrag, mit besonderem Bezug auf das Personal jener Ämter, die direkt mit den politischen Organen zusammenarbeiten	Dreimonatlich (Art. 17, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für wirtschaftliche Aspekte und Datenübermittlung	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Personalkennzahlen zu den Abwesenheiten	Art. 16, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013	Personalkennzahlen zu den Abwesenheiten (in Tabellen zu veröffentlichen)	Personalkennzahlen zu den Abwesenheiten nach Ämtern der Führungsebene	Dreimonatlich (Art. 16, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Personal - Bereich Anwesenheiten	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Den Bediensteten erteilte und genehmigte Aufträge (Führungskräfte und andere Bedienstete)	Art. 18, Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 53, Abs. 14, Lgs.D. Nr. 165/2001	Den Bediensteten erteilte und genehmigte Aufträge (Führungskräfte und andere Bedienstete) (in Tabellen zu veröffentlichen)	Liste der jedem Bediensteten (Führungskraft oder anderer Bediensteter) erteilten oder genehmigten Aufträge, unter Angabe des Gegenstandes, der Dauer und der für jeden Auftrag zustehenden Vergütung	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Kollektivverhandlungen	Art. 21, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 47, Abs. 8, Lgs.D. Nr. 165/2001	Kollektivverhandlungen	Nötige Verweise für die Konsultation der nationalen Kollektivverträge und Kollektivabkommen und der eventuellen authentischen Auslegungen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Link zur Webseite der Agentur für Kollektivvertragsverhandlungen, die für die Verhandlungen zuständig ist	

Zusatzverhandlungen	Art. 21, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013	Zusatzverträge	Abgeschlossene Zusatzverträge mit den von den Kontrollorganen zertifizierten technisch-finanziellen und erläuternden Berichten (Rechnungsprüfungskollegium, Aufsichtsrat, Haushaltsausschüsse oder von den Betriebsordnungen vorgesehene analoge Organe)	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Büro für die Beziehungen zum Personal und den Gewerkschaften	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 21, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 55, Abs. 4, Lgs.D. Nr. 150/2009	Kosten der Zusatzverträge	Spezifische Informationen zu den Kosten der Zusatzverhandlungen, zertifiziert von den internen Kontrollorganen, übermittelt an das Wirtschafts- und Finanzministerium, das hierfür ein spezifisches Erfassungsmodell im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und mit dem Ministerratspräsidium/ „Ressort Öffentlicher Dienst“ erarbeitet	Jährlich (Art. 55, Abs. 4, Lgs.D. Nr. 150/2009)	Büro für die Beziehungen zum Personal und den Gewerkschaften	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Unabhängiges Bewertungsorgan (OIV)	Art. 10, Abs. 8, Buchst. c), Lgs.D. Nr. 33/2013	Unabhängiges Bewertungsorgan (OIV) (in Tabellen zu veröffentlichen)	Namen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Im Betrieb fehlt das Bewertungsorgan (OIV) oder ähnliche Struktur, der die vom Art. 14 vom Lgs.D. Nr. 150/2009 vorgesehen Zuständigkeiten zugewiesen sind	
	Art. 10, Abs. 8, Buchst. c), Lgs.D. Nr. 33/2013		Lebensläufe	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
	Abs. 14.2, CIVIT-Beschluss Nr. 12/2013		Vergütungen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
UNTERBEREICHE 1. EBENE WETTBEWERBE						
	Art. 19, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013	Wettbewerbe (in Tabellen zu veröffentlichen)	Wettbewerbe für die Personalaufnahme in jeglicher Eigenschaft in der öffentlichen Verwaltung, sowie die Kriterien der Bewertung der Kommission und die Themen der schriftlichen Prüfung	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus	Amt für Anstellungen und Rechtsstatus
UNTERBEREICHE 1. EBENE PERFORMANCE						
Performance-Bewertungssystem	Abs. 1, CIVIT Nr. 104/2010	Performance-Bewertungssystem	Performance-Bewertungssystem (Art. 7, Lgs.D. Nr. 150/2009)	Unverzüglich	Abteilung Controlling	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Performance-Plan	Art. 10, Abs. 8, Buchst. b), Lgs.D. Nr. 33/2013	Performance-Plan/ Haushaltsvollzugsplan	Performance-Plan (Art. 10, Lgs.D. 150/2009)	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Controlling	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Performance-Bericht		Performance-Bericht	Performance-Bericht (Art. 10, Lgs.D. 150/2009)	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Controlling	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Gesamtbetrag der Prämien	Art. 20, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013	Gesamtbetrag der Prämien (in Tabellen zu veröffentlichen)	Gesamtbetrag der bereitgestellten Leistungsprämien	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Gehälter	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Betrag der effektiv verteilten Prämien	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Gehälter	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

Daten zu den Prämien	Art. 20, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013	Daten zu den Prämien (in Tabellen zu veröffentlichen)	Die festgelegten Kriterien der Abschätzungs- und Bewertungssysteme der Leistung für die Erteilung der Zusatzvergütung	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Amt für Gehälter	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Daten bezüglich der Verteilung von Zusatzvergütungen, in zusammengeführter Form, zur Rechenschaftsablegung über den Selektivitätsgrad bei der Verteilung von Prämien und Fördermitteln	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Personal	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Grad der Differenzierung der Prämienutzung sowohl für die Führungskräfte als auch für die anderen Bediensteten	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Personal	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

**UNTERBEREICHE 1. EBENE
ABHÄNGIGE KÖRPERSCHAFTEN**

Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften	Art. 22, Abs. 1, Buchst. a), Lgs.D. Nr. 33/2013	Beaufsichtigte öffentliche Körperschaften (in Tabellen zu veröffentlichen)	Liste der wie auch immer bezeichneten, von der Verwaltung eingerichteten, beaufsichtigten und finanzierten öffentlichen Körperschaften bzw. für welche die Verwaltung befugt ist, die Geschäftsführer zu ernennen, unter Angabe der zugewiesenen Funktionen und der zugunsten der Verwaltung geleisteten Tätigkeiten oder des übertragenen öffentlichen Dienstes	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Der Sanitätsbetrieb hat wie auch immer bezeichnete öffentliche Körperschaften weder eingerichtet, beaufsichtigt, noch finanziert und hat nicht die Befugnis die Geschäftsführer zu ernennen.
			Für jede der Körperschaften:		
	1) Firmenname		Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
	2) Maß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung		Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
	3) Dauer der Verpflichtung		Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
	4) Gesamtbelastung (in jeder Hinsicht) des Haushaltes der Verwaltung für das laufende Jahr		Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
	5) Anzahl der Vertreter der Verwaltung in den Führungsorganen und jedem davon geschuldete Amtsvergütung		Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
	6) Jahresabschlussergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre		Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
7) Amtserteilung als Geschäftsführer der Körperschaft und entsprechende Amtsvergütung	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)				
	Art. 22, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013				

	Art. 20, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 39/2013		Erklärung des Nichtbestehens von Gründen der Unterteilbarkeit des Auftrags (LINK zur Website der Körperschaft)	Unverzüglich (Art. 20, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 39/2013)		
	Art. 20, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 39/2013		Erklärung des Nichtbestehens von Gründen der Unvereinbarkeit mit der Auftragserteilung(LINK zur Website der Körperschaft)	Jährlich (Art. 20, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 39/2013)		
	Art. 22, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013		Link zu den Websites der beaufsichtigten öffentlichen Körperschaften	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
Beteiligte Gesellschaften	Art. 22, Abs. 1, Buchst. b), Lgs.D. Nr. 33/2013	Beteiligte Gesellschaften (in Tabellen zu veröffentlichen)	Liste der Gesellschaften, in denen die Verwaltung direkt - auch minderheitlich - am Kapital beteiligt ist, unter Angabe des Ausmaßes der Beteiligung, der zugewiesenen Funktionen und der zugunsten der Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten oder des übertragenen öffentlichen Dienstes, ausgenommen die von öffentlichen Verwaltungen beteiligten, an geregelten Märkten notierten und von diesen beherrschten Gesellschaften (Art. 22, Abs. 6, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Für jede der Gesellschaften:			
	Art. 22, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013		1) Firmenname	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			2) Maß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			3) Dauer der Verpflichtung	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			4) Gesamtbelastung (in jeder Hinsicht) des Haushaltes der Verwaltung für das laufende Jahr	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			5) Anzahl der Vertreter der Verwaltung in den Führungsorganen und jedem davon geschuldete Amtsvergütung	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			6) Jahresabschlussergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
7) Amtserteilung als Geschäftsführer der Gesellschaften und entsprechende Amtsvergütung	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen			

Art. 20, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 39/2013		Erklärung des Nichtbestehens von Gründen der Unterteilbarkeit des Auftrags (LINK zur Website der Körperschaft)	Unverzüglich (Art. 20, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 39/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 20, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 39/2013		Erklärung des Nichtbestehens von Gründen der Unvereinbarkeit mit der Auftragserteilung (LINK zur Website der Körperschaft)	Jährlich (Art. 20, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 39/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 22, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013		Link zu den Websites der beaufsichtigten öffentlichen Körperschaften	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Art. 22, Abs. 1, Buchst. d-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013	Maßnahmen	Maßnahmen zur Gründung der beteiligten Gesellschaft, Ankauf von Anteilen von bereits gegründeten Gesellschaften, Verwaltung der öffentlichen Anteile, Verkauf der Gesellschaftsanteile, Quotierung der beteiligten Gesellschaften in Aktienmärkte und periodische Rationalisierung der öffentlichen Beteiligungen laut Lgs.D. ex Art. 18 des G. 7 August 2015, Nr. 124 (Art. 20 Lgs.D. 175/2016)	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion
Art. 19, Abs. 7, Lgs.D. Nr. 175/20163		Maßnahmen mit denen die beteiligten öffentlichen Verwaltungen spezifische Jahres- und Mehrjahresziele, die gesamten Betriebsspesen, inklusive der Personalkosten, der kontrollierten Gesellschaften festlegen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion
		Maßnahmen mit denen die beteiligten öffentlichen Verwaltungen die konkrete Umsetzung der spezifischen Jahres- und Mehrjahresziele aufgrund der gesamten Betriebsspesen garantieren	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion
Art. 22, Abs. 1, Buchst. c), Lgs.D. Nr. 33/2013		Liste der wie auch immer bezeichneten, von der Verwaltung abhängigen Körperschaften des privaten Rechts, unter Angabe der zugewiesenen Funktionen und der zugunsten der Verwaltung durchgeführten Tätigkeiten oder des übertragenen öffentlichen Dienstes	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
		Für jede der Körperschaften:			
		1) Firmenname	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
		2) Maß der eventuellen Beteiligung der Verwaltung	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		

Abhängige Körperschaften des privaten Rechts	Art. 22, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013	Abhängige Körperschaften des privaten Rechts (in Tabellen zu veröffentlichen)	3) Dauer der Verpflichtung	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Der Sanitätsbetrieb kontrolliert keine wie auch immer bezeichnete abhängige Körperschaften des privaten Rechts.	
			4) Gesamtbelastung (in jeder Hinsicht) des Haushaltes der Verwaltung für das laufende Jahr	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
			5) Anzahl der Vertreter der Verwaltung in den Führungsorganen und jedem davon geschuldete Amtsvergütung	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
			6) Jahresabschlussergebnisse der letzten drei Haushaltsjahre	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
			7) Amtserteilung als Geschäftsführer der Körperschaft und entsprechende Amtsvergütung	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
	Art. 20, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 39/2013	Erklärung des Nichtbestehens von Gründen der Unterteilbarkeit des Auftrags (LINK zur Website der Körperschaft)	Unverzüglich (Art. 20, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 39/2013)			
Art. 20, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 39/2013	Erklärung des Nichtbestehens von Gründen der Unvereinbarkeit mit der Auftragserteilung (LINK zur Website der Körperschaft)	Jährlich (Art. 20, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 39/2013)				
Art. 22, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013	Link zu den Websites der abhängigen Körperschaften des privaten Rechts	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)				
Grafische Darstellung	Art. 22, Abs. 1, Buchst. d), Lgs.D. Nr. 33/2013	Grafische Darstellung	Eine oder mehrere grafische Darstellungen, welche die Beziehungen zwischen der Verwaltung und den beaufsichtigten öffentlichen Körperschaften, den beteiligten Gesellschaften, den abhängigen Körperschaften des privaten Rechts aufzeigt/aufzeigen	Jährlich (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Generaldirektion und Verwaltungsdirektion	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
UNTERBEREICHE 1. EBENE VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN UND VERFAHREN						
			Für jede Verfahrensart:			
	Art. 35, Abs. 1, Buchst. a), Lgs.D. Nr. 33/2013		1) Kurzbeschreibung des Verfahrens unter Angabe aller dienlichen Rechtsvorschriften	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 35, Abs. 1, Buchst. b), Lgs.D. Nr. 33/2013		2) Für das Verfahren verantwortliche Organisationseinheiten	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

Verfahrensarten	Art. 35, Abs. 1, Buchst. c), Lgs.D. Nr. 33/2013	Verfahrensarten (in Tabellen zu veröffentlichen)	3) Das Amt des Verfahrens, zusammen mit den Telefonnummern und der betrieblichen E-Mail-Adresse	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 35, Abs. 1, Buchst. c), Lgs.D. Nr. 33/2013		4) Falls anders, das für die Ergreifung der Schlussverfügung zuständige Amt unter Angabe des Namens des Verantwortlichen des Amtes zusammen mit den Telefonnummern und der betrieblichen E-Mail-Adresse	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 35, Abs. 1, Buchst. e), Lgs.D. Nr. 33/2013		5) Modalitäten für die Einholung von Informationen durch die Betroffenen zu den sie betreffenden, laufenden Verfahren	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 35, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013		6) Im Zuge der Verfahrensregelung festgelegter Termin für den Verfahrensabschluss mit ausgesprochener Verfügung und jeder weitere relevante Verfahrenstermin	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 35, Abs. 1, Buchst. g), Lgs.D. Nr. 33/2013		7) Arten von Verfahren, für welche die Maßnahme der Verwaltung durch eine Erklärung des Betroffenen ersetzt werden kann, oder das Verfahren mit stillschweigender Zustimmung der Verwaltung abgeschlossen werden kann	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 35, Abs. 1, Buchst. h), Lgs.D. Nr. 33/2013		8) Vom Gesetz im Laufe des Verfahrens zugunsten des Betroffenen anerkannte Mittel des Verwaltungsschutzes und des gerichtlichen Schutzes gegen die Schlussverfügung oder in den Fällen des Verfahrensabschlusses nach dem festgelegten Abschlusstermin und entsprechende Aktivierungsmodalitäten	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 35, Abs. 1, Buchst. i), Lgs.D. Nr. 33/2013		9) Link zum Online-Dienst, falls dieser bereits online gestellt ist, oder für die Aktivierung vorgesehene Zeiten	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 35, Abs. 1, Buchst. l), Lgs.D. Nr. 33/2013		10) Zahlungsmodalitäten für die Durchführung von eventuell nötigen Zahlungen, mit der IBAN-Nummer des Einzahlungskontos, über welche die einzahlenden Subjekte die Zahlungen per Bank- oder Postüberweisung tätigen können, oder die Daten des Postkontos, auf welches die Subjekte mittels Posterlagscheins einzahlen können, sowie die bei der Einzahlung zur Identifizierung der Zahlung verpflichtend anzugebenden Informationen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
	Art. 35, Abs. 1, Buchst. m), Lgs.D. Nr. 33/2013		11) Name des Subjektes, dem im Untätigkeitsfall die Ersatzbefugnis erteilt ist, und Modalitäten des Inkrafttretens dieser Befugnis, unter Angabe der Telefonnummern und der betrieblichen E-Mail-Adresse	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	
			Für die Verfahren auf Antrag einer Partei:				

	Art. 35, Abs. 1, Buchst. d), Lgs.D. Nr. 33/2013		1) Dem Antrag beizulegende Akte und Dokumente und nötige Formulare einschließlich der Vorlagen für die eigenverantwortlichen Erklärungen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 35, Abs. 1, Buchst. d), Lgs.D. Nr. 33/2013		2) Ämter, bei denen Informationen eingeholt werden können, Öffnungszeiten und Zugangsmöglichkeiten, unter Angabe der Adressen, Telefonnummern und betrieblichen E-Mail-Adressen, bei denen die Anträge einzureichen sind	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Ersatzerklärungen und Datenerfassung von Amts wegen	Art. 35, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013	Kontaktdaten des zuständigen Amtes	Telefonnummern und betriebliche E-Mail-Adresse des Amtes, das für den Datenaustausch und den Datenzugriff durch die Verwaltungseinheiten zuständig ist, welche die Datenerfassung von Amts wegen und die Kontrollen der Ersatzerklärungen vornehmen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
UNTERBEREICHE 1. EBENE MAßNAHMEN						
Maßnahmen der politischen Organe (Beschlüsse des Generaldirektors)	Art. 23, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013/Art. 1, Abs. 16 G. Nr. 190/2012	Maßnahmen der politischen Organe (in Tabellen zu veröffentlichen)	Liste der Maßnahmen mit besonderem Bezug auf die Schlussverfügungen der Verfahren der: Wahl des Vertragsnehmers für die Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- oder Lieferaufträgen (Link Untersektion Ausschreibungen und Verträge), auch mit Bezug auf die festgelegte Wahlmodalität; von der Verwaltung mit Privatsubjekten oder mit anderen öffentlichen Verwaltungen abgeschlossenen Abkommen	Halbjährlich (Art. 23, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	automatische Prozedur der Veröffentlichung
Maßnahmen der Führungskräfte (Beschlüsse der Gesundheitsbezirke)	Art. 23, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013/Art. 1, Abs. 16 G. Nr. 190/2012	Maßnahmen der Führungskräfte (in Tabellen zu veröffentlichen)	Liste der Maßnahmen mit besonderem Bezug auf die Schlussverfügungen der Verfahren der: Wahl des Vertragsnehmers für die Vergabe von Bau-, Dienstleistungs- oder Lieferaufträgen (Link Untersektion Ausschreibungen und Verträge), auch mit Bezug auf die festgelegte Wahlmodalität; von der Verwaltung mit Privatsubjekten oder mit anderen öffentlichen Verwaltungen abgeschlossenen Abkommen	Halbjährlich (Art. 23, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	automatische Prozedur der Veröffentlichung
UNTERBEREICHE 1. EBENE KONTROLLEN AN UNTERNEHMEN						
				Daten unterliegen nicht mehr der Veröffentlichungspflicht ex Lgs.D. Nr. 97/2016		
UNTERBEREICHE 1. EBENE AUSSCHREIBUNGEN UND VERTRÄGE						

Informationen zu den einzelnen Verfahren in Tabellenformat	Art. 4 Beschluss Anac Nr. 39/2016	Daten gemäß Art. 1, Abs. 32, G. 06. November 2012, Nr. 190 Informationen zu den einzelnen Verfahren in Tabellenformat (gemäß technischen Angaben ex Art. 1, Abs. 32, G. Nr. 190/2012, angenommen gemäß Anweisungen ANAC - Beschluss ANAC 39/2016 zu veröffentlichen)	Erkennungsscode der Ausschreibung (CIG)	Unverzüglich	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste Abteilung Informatik	Die Abteilungen auf http://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/ergebnisse-vergabeverfahren.asp
	Art. 1 Abs. 32 G. Nr. 190/2012 Art. 37, Abs. 1, Buchstabe a) LgsD 33/2013 Art. 4 Beschluss ANAC Nr. 39/2016		Vergabestelle, Gegenstand der Ausschreibung, Auswahlverfahren des Vertragspartners, Verzeichnis der zur Abgabe eines Angebotes aufgeförderten Wirtschaftsteilnehmer/Zahl der Bieter, die am Verfahren teilgenommen haben, Zuschlagsempfänger, Zuschlagsbetrag, Fristen für die Ausführung des Bauwerks, der Dienstleistung oder der Lieferung, Ausgezählter Betrag	Unverzüglich	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste Abteilung Informatik	Die Abteilungen auf http://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/ergebnisse-vergabeverfahren.asp
	Art. 1, Abs. 32, G 190/2012 Art. 37, Abs. 1, Buchstabe a) Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 4 Beschluss Anac Nr. 39/2016		Übersichten, die frei in einem offenen digitalen Standardformat heruntergeladen werden können und Informationen über die Aufträge im jeweils vorhergehenden Jahr enthalten (Im Einzelnen: Erkennungsscode der Ausschreibung (CIG), Vergabestelle, Gegenstand der Ausschreibung, Auswahlverfahren des Vertragspartners, Verzeichnis der zur Abgabe eines Angebotes aufgeförderten Wirtschaftsteilnehmer/Zahl der Bieter, die am Verfahren teilgenommen haben, Zuschlagsempfänger, Zuschlagsbetrag, Fristen für die Ausführung des Bauwerks, der Dienstleistung oder der Lieferung, ausgezahlte Beträge)	Jährlich (Art. 1, Abs. 32, G. Nr. 190/2012)	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste Abteilung Informatik	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen - unter; http://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/zuschlaege-vergaben-xml.asp
	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D. Nr. 33/2013 Artt. 21, Abs. 7, e 29, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016 Art. 7 LG Nr. 16/2015 i.g.F.	Programmplanungsdokumente Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen	Dreijähriges Programm bezüglich der Bauleistungen und deren jährliche Aktualisierung	Unverzüglich	Abteilung Technik und Vermögen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen unter http://www.sabes.it Ausschreibungen und Verträge mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/ wo die zuständige Abteilung publiziert

	Art. 7 LG Nr. 16/2015 i.g.F.		Zweijahresprogramm bezüglich der Ankäufe von Dienstleistungen und Lieferungen	Unverzüglich	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen unter http://www.sabes.it Ausschreibungen und Verträge
			Für jedes Verfahren:			
	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D. Nr. 33/2013 e Art. 29, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016		Bekanntmachung der Vorinformationen - Bekanntmachung der Vorinformationen (Art. 70, Abs. 1, 2 und 3 Lgs.D. Nr. 50/2016); Ausschreibungen und Bekanntmachungen der Vorinformationen (Art. 141 Lgs.D. Nr. 50/216)	Unverzüglich	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen unter http://www.sabes.it Ausschreibungen und Verträge mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/ wo die zuständige Abteilung publiziert
	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D. Nr. 33/2013 e Art. 29, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016		Beschlüsse zum Vertragsabschluss oder gleichwertiger Akt (für alle Prozeduren)	Unverzüglich nach Ablauffrist der Angebote	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste Abteilung Informatik	Die Abteilungen unter: http://www.sabes.it/de/transparenz-verwaltung/ausschreibungen-und-vertraege.asp

	<p>Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D. Nr. 33/2013 e Art. 29, Abs. 1, Lgs.D.Nr. 50/2016</p>	<p>Akte bzgl. aller Prozeduren zur Vergabe von öffentlichen Arbeiten, Dienstleistungen, Lieferungen, Projektierungswettbewerben, Ideenwettbewerben und Konzessionen inkl. der ex Art. 5, Lgs.D. 50/2016</p>	<p>Bekanntmachungen und Ausschreibungen - Bekanntmachungen (Art. 19, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016); Ausschreibungen und Bekanntmachungen (Art. 36, Abs. 9, Lgs.D. 50/2016); Ausschreibungen und Bekanntmachungen (Art. 73, Abs. 1, e 4, Lgs.D. Nr. 50/2016); Ausschreibungen und Bekanntmachungen (Art. 127, ABS. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016); Zeitliche und idikative Bekanntmachung (Art. 127, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 50/2016); Relative Bekanntmachung bezüglich Ausgang des Zuschlages; Nationale Veröffentlichung der Ausschreibungen und Bekanntmachungen; Wettbewerbsbekanntmachung (Art. 153, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016); Bekanntmachung des Zuschlages (Art. 153, Abs 2, Lgs.D. Nr. 50/2016); Konzessionsbekanntmachung, Einladung zur Angebotsabgabe, Dokumente zum Verfahren (Art. 171, Abs. 1 und 5, Lgs.D. Nr. 50/2016); Bekanntmachung bezüglich der Änderungen der Wichtigkeit der Kriterien, Konzessionsbekanntmachung (Art. 173, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 50/2016); Ausschreibungsbekanntmachung (Art. 183, Abs 2, Lgs.D. Nr. 50/2016); Bekanntmachung der Bildung des Vorzuges (Art. 186, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 50/2016); Ausschreibungsbekanntmachung (Art. 188, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 50/2016)</p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste</p>	<p>Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen unter http://www.sabes.it Ausschreibungen und Verträge mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/ wo die zuständige Abteilung publiziert</p>
	<p>Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D. Nr. 33/2013 e Art. 29, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016</p>		<p>Bekanntmachung zum Vergabeverfahren - Bekanntmachung zum Ergebnis des Vergabeverfahrens mit Angabe der Eingeladenen (Art. 36, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 50/2016); Wettbewerbsbekanntmachung und Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausschreibung (Art. 141, Lgs.D. Nr. 50/2016); Relative Bekanntmachungen der Zuschläge, können auch vierteljährig durchgeführt werden (Art. 142, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 50/2016);</p>	<p>Unverzüglich</p>	<p>Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste Abteilung Informatik</p>	<p>Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen unter http://www.sabes.it Ausschreibungen und Verträge mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/ wo die zuständige Abteilung publiziert</p>

	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D. Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016		Bekanntmachung des Qualifizierungssystems - Bekanntmachung des Vorhandenseins eines Qualifizierungssystems, laut Anhang XIV, Teil II, Buchstabe H; Ausschreibungen, zeitliche und periodische Bekanntmachung; Bekanntmachung des Vorhandenseins eines Qualifizierungssystems; Bekanntmachung des Zuschlages (Art. 140, Abs. 1, 3 und 4, Lgs.D. Nr. 50/2016)	Unverzüglich	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT	
	Art. 37, Abs. 1, Buchst. b) Lgs.D. Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016		Vergabedokumente bezüglich der Direktvergaben für dringende Bau-, Dienstleistungen und Lieferungen für den Zivilschutz, mit Angabe des Auftragnehmers, die Modalitäten der Auswahl und die Beweggründe, warum man nicht auf ordentliche Verfahren zurückgegriffen hat (Art. 163, Abs. 10, Lgs.D. Nr. 50/2016)	Unverzüglich	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen unter http://www.sabes.it Ausschreibungen und Verträge mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/ wo die zuständige Abteilung publiziert
	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D. Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016		Zusätzliche Informationen - Beiträge und Zusammenfassungen der Treffen mit den Interessenten zusammen mit den Machbarkeitsprojekten für große Bauleistungen und den von den Vergabestelle zur Verfügung gestellten Dokumenten (Art. 22, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016); Zusätzliche und komplementäre Informationen zum Kodex; offizielle Auflistung der wirtschaftlichen Teilnehmer (Art. 90, Abs. 10, Lgs.D. Nr. 50/2016)	Unverzüglich	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT	
	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D. Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016		Bekanntmachung der Marktkonsultation (Art. 36, Abs. 7, Lgs.D. Nr. 50/2016 und ANAC Leitlinien)	Unverzüglich	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen unter http://www.sabes.it Ausschreibungen und Verträge mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/ wo die zuständige Abteilung publiziert

	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, Lgs.D Nr. Nr. 50/2016		Alle Dokumente bezüglich der In-House Vergaben der öffentlichen Aufträge und Vertragskonzessionen zwischen den Verwaltungen in offenem Format (Art. 192 Abs. 3, Lgs.D Nr. 50/2016)	Unverzüglich	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Die Abteilungen unter http://www.sabes.it/de/transparenzverwaltung/ausschreibungen-und-vertraege.asp
	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, Lgs.D Nr. 50/2016	Maßnahmen, die den Ausschluss aus der Vergabeprozedur am Ende der Bewertung der subjektiven, wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen festhalten	Maßnahmen zum Ausschluss (innerhalb von 2 Tagen nach deren Anwendung)	Öffentliche Mitteilung und/oder an die zur Ausschreibung eingeladenen Wirtschaftsteilnehmer im ISOV Portal (in Erwartung der Implementierung seitens ISOV die alle Ausschlussmaßnahmen publizieren wird)	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Die Abteilungen unter https://ausschreibungen-suedtirol.it/
	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, Lgs.D Nr. 50/2016	Maßnahmen, die die Zulassung zur Vergabeprozedur am Ende der Bewertung der subjektiven, wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen festhalten	Maßnahmen zur Zulassung (innerhalb von 2 Tagen nach deren Anwendung)	Die Vergabestelle bedient sich der von Art. 24 und 27 des LG 17.12.2015, Nr. 16 i.g.F. vorgesehenen Möglichkeit die Überprüfung der allgemeinen und der besonderen Voraussetzungen nachträglich und beschränkt auf den/die Zuschlagsempfänger/in anzuwenden, daher muss letztere die gegenständliche Veröffentlichungspflicht nicht erfüllen (vgl. Rundschreiben AOV Nr. 3/2016 vom 29/12/2016 Pkt. 3.1).	Die Vergabestelle bedient sich der von Art. 24 und 27 des LG 17.12.2015, Nr. 16 i.g.F. vorgesehenen Möglichkeit die Überprüfung der allgemeinen und der besonderen Voraussetzungen nachträglich und beschränkt auf den/die Zuschlagsempfänger/in anzuwenden, daher muss letztere die gegenständliche Veröffentlichungspflicht nicht erfüllen (vgl. Rundschreiben AOV Nr. 3/2016 vom 29/12/2016 Pkt. 3.1).	Die Vergabestelle bedient sich der von Art. 24 und 27 des LG 17.12.2015, Nr. 16 i.g.F. vorgesehenen Möglichkeit die Überprüfung der allgemeinen und der besonderen Voraussetzungen nachträglich und beschränkt auf den/die Zuschlagsempfänger/in anzuwenden, daher muss letztere die gegenständliche Veröffentlichungspflicht nicht erfüllen (vgl. Rundschreiben AOV Nr. 3/2016 vom 29/12/2016 Pkt. 3.1).
	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D. Nr. 33/2013 e Art. 29, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 50/2016	Akte bzgl. aller Prozeduren zur Vergabe von öffentlichen Arbeiten, Dienstleistungen, Lieferungen, Projektierungswettbewerben, Ideenwettbewerben und Konzessionen inkl. der ex Art. 5, Lgs.D. 50/2016	Liste der Protokolle der Bewertungskommissionen	Unverzüglich	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Die Abteilungen unter http://www.sabes.it Ausschreibungen und Verträge

	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, Lgs.D Nr. 50/2016	Zusammensetzung der Bewertungskommission und deren Lebensläufe	Zusammensetzung der Bewertungskommission und deren Lebensläufe	Unverzüglich	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Die Abteilungen unter http://www.sabes.it/de/transparenzverwaltung/ausschreibungen-und-vertraege.asp
	Art. 37, Abs. 1, Buchstabe b) Lgs.D Nr. 33/2013 und Art. 29, Abs. 1, Lgs.D Nr. 50/2016	Zusammenfassung der Finanzgebarung der Verträge nach Abschluss deren Ausführung	Zusammenfassung der Finanzgebarung der Verträge nach Abschluss deren Ausführung	Unverzüglich	Abteilung Einkäufe Abteilung Technik und Vermögen Abteilung Medizintechnik Verwaltungsleitung der Krankenhäuser Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste Abteilung Informatik	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen unter http://www.sabes.it/de/transparenzverwaltung/zuschlaege-vergaben-xml.asp
UNTERBEREICHE 1. EBENE SUBVENTIONEN, BEITRÄGE, ZUSCHÜSSE, WIRTSCHAFTLICHE VORTEILE						
Kriterien und Modalitäten	Art. 26, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013	Kriterien und Modalitäten	Akte, mit denen die Kriterien und Modalitäten festgelegt werden, an die sich die Verwaltungen zur Gewährung von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und finanziellen Beihilfen und zur Zuweisung von wirtschaftlichen Vorteilen jeglicher Art an öffentliche und private Personen und Körperschaften zu halten haben	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 26, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013	Gewährungsakte (in Tabellen zu veröffentlichen; dabei ist ein Link zur Seite zu erstellen, auf der die Daten der entsprechenden Schlussverfügungen zu veröffentlichen)	Gewährungsakte von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und finanziellen Beihilfen für Unternehmen und jedenfalls wirtschaftlichen Vorteilen jeglicher Art an öffentliche und private Personen und Körperschaften über einem Betrag von tausend Euro	Unverzüglich (Art. 26, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/
	Art. 27, Abs. 1, Buchst. a), Lgs.D. Nr. 33/2013		Für jeden Akt:	Unverzüglich (Art. 26, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/
	Art. 27, Abs. 1, Buchst. b), Lgs.D. Nr. 33/2013		1) Name des Unternehmens oder der Körperschaft und entsprechende Steuerdaten oder Name eines anderen Begünstigten	Unverzüglich (Art. 26, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/
	Art. 27, Abs. 1, Buchst. c), Lgs.D. Nr. 33/2013		2) Betrag des gewährten wirtschaftlichen Vorteils	Unverzüglich (Art. 26, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/
			3) Der Zuweisung zugrunde liegende/r Vorschrift oder Titel	Unverzüglich (Art. 26, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/

Gewährungsakte	Art. 27, Abs. 1, Buchst. d), Lgs.D. Nr. 33/2013	(NB: Es ist verboten, Daten zu verbreiten, aus denen Informationen über den Gesundheitszustand und über die wirtschaftliche-soziale Notlage der Betroffenen entnommen werden können, wie vom Art. 26, Abs. 4 des Lgs.D. Nr. 33/2013 vorgesehen)	4) Amt und leitender Beamter oder verantwortliche Führungskraft des entsprechenden Verwaltungsverfahrens	Unverzüglich (Art. 26, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen mit Bezug auf https://ausschreibungen-suedtirol.it/
	Art. 27, Abs. 1, Buchst. e), Lgs.D. Nr. 33/2013		5) Verfolgte Modalitäten für die Ermittlung des Begünstigten	Unverzüglich (Art. 26, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 27, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013		6) Link zum gewählten Projekt	Unverzüglich (Art. 26, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 27, Abs. 1, Buchst. f), Lgs.D. Nr. 33/2013		7) Link zum Lebenslauf der beauftragten Person	Unverzüglich (Art. 26, Abs. 3, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 27, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013		Liste (in Form einer offenen Tabelle) der Begünstigten der Gewährungen von Subventionen, Beiträgen, Zuschüssen und finanziellen Beihilfen an Unternehmen und der Zuweisungen von wirtschaftlichen Vorteilen jeglicher Art an öffentliche und private Personen und Körperschaften über einem Betrag von tausend Euro	Jährlich (Art. 27, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Jeweilige Strukturen (verschiedene Zuständigkeitsbereiche)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

**UNTERBEREICHE 1. EBENE
BILANZ**

Haushaltsvoranschlag und Abschlussrechnung	Art. 29, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 5, Abs. 1, DPCM 26. April 2011	Haushaltsvoranschlag	Unterlagen und Anhänge des Haushaltsvoranschlages, sowie Daten bzgl. des Haushaltsvoranschlages von jedem Jahr in zusammengefasster und vereinfachter Form, auch unter Zuhilfenahme von grafischen Darstellungen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 29, Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013 und DPCM 29. April 2016		Daten bzgl. Eingänge und Spesen des Haushaltsvoranschlages in offener Tabellenform, damit ein Auszug, Bearbeitung und Wiederverwendung ermöglicht wird	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 29, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 5, Abs. 1, DPCM 26. April 2011	Abschlussrechnung	Unterlagen und Anhänge der Haushaltsabschlussrechnung sowie Daten bzgl. der Haushaltsabschlussrechnung von jedem Jahr in zusammengefasster und vereinfachter Form, auch unter Zuhilfenahme von grafischen Darstellungen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

	Art. 29, Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013 und DPCM 29. April 2016	Abschlussrechnung	Daten bzgl. Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsabschlussrechnung in offener Tabellenform, damit ein Auszug, Bearbeitung und Wiederverwendung ermöglicht wird	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Plan der Indikatoren und der erwarteten Bilanzergebnisse	Art. 29, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013-Art. 19 und 22 Lgs.D. Nr. 91/2011, Art. 18-bis Lgs.D. Nr. 118/2011	Plan der Indikatoren und der erwarteten Bilanzergebnisse	Plan der Indikatoren und erwartete Bilanzergebnisse, mit den beobachteten Resultaten hinsichtlich der Erreichung der erwarteten Ergebnisse und Begründungen der eventuellen Abweichungen und Aktualisierungen für jedes neue Haushaltsjahr, sowohl anhand der Festlegung neuer Ziele und Indikatoren als auch durch die Aktualisierung der Zielwerte und der Löschung der bereits erreichten Ziele oder der neu zu planenden Ziele	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)		Art. 1 des Lgs.D. Nr. 91/2011 sieht die Verpflichtung vor, ein Dokument, welches als "Plan der Indikatoren und vorgesehene Bilanzergebnisse" bezeichnet wird, den öffentlichen Verwaltungen vorzulegen, wobei präzisiert wird, dass man als öffentliche Verwaltungen, die Verwaltungen gemäß Art. 1, Absatz 2, des Gesetzes vom 31. Dezember 2009, Nr. 196, bezeichnet, mit Ausnahme der Regionen, der örtlichen Körperschaften, ihrer eigenen Anstalten und instrumentalen Einrichtungen und den Einrichtungen des nationalen Gesundheitsdienstes.
UNTERBEREICHE 1. EBENE IMMOBILIEN UND VERMÖGENSVERWALTUNG						
Immobilienvermögen	Art. 30, Lgs.D. Nr. 33/2013	Immobilienvermögen	Kenndaten der Immobilien im Besitz und Innehabung der Verwaltung	Unverzüglich (ex Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Technik und Vermögen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Pacht- oder Mietzinse	Art. 30, Lgs.D. Nr. 33/2013	Pacht- oder Mietzinse	Eingezahlte oder eingenommene Pacht- oder Mietzinse	Unverzüglich (ex Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Technik und Vermögen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
UNTERBEREICHE 1. EBENE KONTROLLEN UND ERHEBUNGEN ÜBER DIE VERWALTUNG						
OIV (Unabhängiges Bewertungsorgan) oder Bewertungsgremien oder ähnliche Organe	Art. 31, Lgs.D. Nr. 33/2013	Akte der OIV (Unabhängige Bewertungsorgane) oder der Bewertungsgremien oder ähnlicher Organe	Attestat des OIV (Unabhängigen Bewertungsorgans) oder eines ähnlichen Organs für die Transparenzpflichten	Jährlich laut Beschlüsse der ANAC	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Attestat des OIV (Unabhängigen Bewertungsorgans) zur Validierung der Performance (Art. 14, Abs. 4, Buchst. c) Lgs.D. Nr. 150/2009)	Unverzüglich	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Bericht des OIV (Unabhängigen Bewertungsorgans) bzgl. des gesamten Bewertungssystems, Transparenz und Integrität der internen Kontrollen (Art. 14, Abs. 4, Buchst. a) Lgs.D. Nr. 150/2009)	Unverzüglich	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Andere Akte des OIV (Unabhängigen Bewertungsorgans) oder der Bewertungsgremien oder eines ähnlichen Organs, wobei eventuell vorliegende persönliche Daten in anonymer Form dargestellt werden	Unverzüglich (ex Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

Kontroll- und Prüforgane	Erhebungen seitens der Kontroll- und Prüforgane	Bericht der Verwaltungs- und Buchhaltungsprüforgane über den Haushaltsvoranschlag oder das Budget, und über diesbezüglichen Änderungen der Abschlussrechnung und der Abschlussbilanz	Unverzüglich (ex Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Rechnungshof	Erhebungen des Rechnungshofes	Alle auch nicht rezipierten Erhebungen des Rechnungshofs über die Organisation und Tätigkeit der Verwaltung oder der einzelnen Ämter zusammen mit den Akten, auf welche sie sich beziehen	Unverzüglich (ex Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	http://www.corteconti.it/sezioni_regionali/trentino_alto_adige_bolzano

UNTERBEREICHE 1. EBENE DIENSTE UND LEISTUNGEN DER VERWALTUNG						
Dienstleistungscharta und Qualitätsstandards	Art. 32, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013	Dienstleistungscharta und Qualitätsstandards	Dienstleistungscharta oder Dokument mit den Qualitätsstandards der öffentlichen Dienste	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Sammelklage (sog. class action)	Art. 1, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 198/2009	Sammelklage (sog. class action)	Meldung der Klageerhebung seitens Trägern von rechtlich relevanten und homogenen Interessen gegenüber den Verwaltungen und den Konzessionären eines öffentlichen Dienstes zwecks Wiederherstellung der korrekten Abwicklung der Funktion oder der korrekten Erbringung einer Dienstleistung	Unverzüglich	Verwaltungsdirektion/Rechtsämter	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 4, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 198/2009		Urteil der Erledigung des Rechtsstreites	Unverzüglich	Verwaltungsdirektion/Rechtsämter	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 4, Abs. 6, Lgs.D. Nr. 198/2009		In Erfüllung des Urteils ergriffene Maßnahmen	Unverzüglich	Verwaltungsdirektion/Rechtsämter	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Berechnete Kosten	Art. 32, Abs. 2, Buchst. a), Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 10, Abs. 5, Lgs.D. Nr. 33/2013	Berechnete Kosten (in Tabellen zu veröffentlichen)	Berechnete Kosten der Dienste und der diesbezügliche zeitliche Verlauf	Jährlich (Art. 10, Abs. 5, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Controlling	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Wartelisten	Art. 41, Abs. 6, Lgs.D. Nr. 33/2013	Wartelisten (Veröffentlichungspflicht für öffentliche Körperschaften, Betriebe und Strukturen, welche Dienstleistungen im sanitären Bereich anbieten) (in Tabellen zu veröffentlichen)	Die Aufstellungskriterien der Wartelisten und die voraussichtliche Wartezeiten und effektive mittlere Wartezeiten für jede Art von erbrachter Leistung	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Sanitätsdirektion	Automatisierte Veröffentlichungsprozedur
Online Dienste	Art. 7, Abs. 3 Lgs.D 82/2005 abgeändert durch Art. 8, Abs. 1 des Lgs.D 179/16	Ergebnisse der Überprüfungen der Zufriedenheit der Nutzer bzgl. Qualität der Online Dienste und Statistiken der Nutzung der Online Dienste	Ergebnisse der Überprüfungen der Zufriedenheit der Nutzer bzgl. Qualität der Online Dienste auch bzgl. der Verwendbarkeit, Zugänglichkeit und Rechtzeitigkeit und Statistiken der Nutzung der Online Dienste	Unverzüglich	Abteilung Informatik/Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

UNTERBEREICHE 1. EBENE ZÄHLUNGEN DER VERWALTUNG						
Daten zu den Zahlungen	Art. 4-bis, Abs. 2 Lgs.D. Nr. 33/2013	Daten zu den Zahlungen (in Tabellen zu veröffentlichen)	Daten bzgl. der eigenen Zahlungen unterteilt in Typologien der getragenen Spesen, Zeitraum und Begünstigte	Trimestral (in der ersten Anwendungsfase semestral)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Daten zu den Zahlungen des nationalen Sanitätsdienstes SSN	Art. 41, Abs. 1-bis, Lgs.D. Nr. 33/2013	Daten zu den Zahlungen in zusammengefasster Form (in Tabellen zu veröffentlichen)	Daten bzgl. jeder Zahlung und aller Spesen, unterteilt in Typologien der Arbeit, Güter oder Dienstleistungen, auch bzgl. der Typologien der getragenen Spesen, Zeitraum und Begünstigte	Trimestral (in der ersten Anwendungsfase semestral)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Indikator für Zahlungszeiten	Art. 33, Lgs.D. Nr. 33/2013	Indikator für Zahlungszeiten	Indikator für die durchschnittliche Zahlungszeiten beim Erwerb von Gütern, Dienstleistungen, professionellen/freiberuflichen Dienstleistungen und Lieferungen (jährliche Indikatoren für Zahlungszeiten)	Jährlich (Art. 33, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Trimestrale Indikatoren für Zahlungszeiten	Trimestral (Art. 33, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Auflistung der gesamten Schulden und Anzahl der Gläubiger Firmen	Jährlich (Art. 33, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
IBAN und elektronische Zahlungen	Art. 36, Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 5, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 82/2005	IBAN und elektronische Zahlungen	In den Zahlungsaufforderungen: IBAN-Nummer des Einzahlungskontos, über welche die einzahlenden Subjekte die Zahlungen per Bank- oder Postüberweisung tätigen können, oder die Daten des Postkontos, auf das die Subjekte mittels Posterlagscheins einzahlen können, sowie die bei der Einzahlung für die Identifizierung der Zahlung verpflichtend anzugebenden Informationen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Wirtschaft und Finanzen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
UNTERBEREICHE 1. EBENE ÖFFENTLICHE BAUTEN						
Evaluierungs- und Prüfstellen der öffentlichen Investitionen	Art. 38, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013	Bewertungs- und Prüfeinheiten für die öffentlichen Investitionen (Art. 1, G. Nr. 144/1999)	Informationen zu den Einheiten, die mit der Bewertung und Prüfung der öffentlichen Investitionen beauftragt sind, einschließlich der diesen zugewiesenen Funktionen und Aufgaben, der Verfahren und Kriterien für die Ermittlung der Mitglieder der Einheiten und deren Namen (Pflicht für die Zentral- und Regionalverwaltungen)	Unverzüglich (Art. 38, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT	

Akte zur Programmierung der öffentlichen Bauten	Art. 38, Abs. 2 und 2bis Lgs.D. Nr. 33/2013, Art. 21, Abs. 7, Lgs.D. Nr. 50/2016, Art. 29 Lgs.D Nr. 50/2016	Akte zur Programmierung der öffentlichen Bauten	Akte zur Programmierung der öffentlichen Bauten (Link zur Sektion Ausschreibungen und Verträge) Beispiele: - Dreijahresprogramm bzgl. Bauleistungen und deren jährlichen Aktualisierungen ex Art. 21, Lgs.D. Nr. 50/2016 - zweijähriges Planungsdokument ex Art. 2 des Lgs.D. Nr. 228/2011 (für die Ministerien)	Unverzüglich (Art. 38, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Technik und Vermögen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
Durchführungszeiten, Kosten und Indikatoren der Umsetzung der öffentlichen Bauten	Art. 38, Abs. 2 Lgs.D. Nr. 33/2013	Durchführungszeiten, Kosten und Indikatoren der Umsetzung der öffentlichen Bauten (in Tabellen zu veröffentlichen laut Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen in Absprache mit der ANAC)	Informationen zu den Durchführungszeiten und zu den Indikatoren der fertiggestellten oder laufenden öffentlichen Bauten	Unverzüglich (Art. 38, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Technik und Vermögen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Informationen zu den Einheitskosten für die Durchführung der fertiggestellten oder laufenden öffentlichen Bauten	Unverzüglich (Art. 38, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Technik und Vermögen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
UNTERBEREICHE 1. EBENE RAUMPLANUNG UND RAUMORDNUNG						
	Art. 39, Abs. 1, Buchst. a) Lgs.D. Nr. 33/2013	Raumplanung und Raumordnung (in Tabellenform zu veröffentlichen)	Raumordnungsakte wie Raumordnungspläne, Koordinierungspläne, Landschaftspläne, urbanistische Planungsinstrumente - allgemeine und Durchführungsakte - sowie die entsprechenden Änderungen	Unverzüglich (Art. 39, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT	
	Art. 39, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013		Dokumentation über jedes Verfahren zur Vorlage und Genehmigung von Vorschlägen auf privater oder öffentlicher Initiative zur urbanistischen Umgestaltung in Abweichung von dem geltenden wie immer benannten urbanistischen Planungsinstrument sowie von Vorschlägen auf privater oder öffentlicher Initiative zur urbanistischen Umgestaltung in Durchführung des geltenden urbanistischen Planungsinstruments, wenn diese Vorschläge Bauprämien für den Einsatz Privater bei der Durchführung von mit Zusatzkosten verbundenen Erschließungsarbeiten oder für die Abtretung von Flächen oder Bauvolumen für Zwecke im öffentlichen Interesse zur Folge haben	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)		

**UNTERBEREICHE 1. EBENE
INFORMATIONEN ZUM BEREICH UMWELT**

	Art. 40, Abs. 2 Lgs.D. Nr. 33/2013	Umweltinformationen	Umweltinformationen, die die Verwaltungen zum Zwecke ihrer institutionellen Tätigkeit innehaben:	Unverzüglich (Art. 8 Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT
		Zustand der Umwelt	1) Zustand von Umweltbestandteilen wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Land, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten- und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile, einschließlich genetisch veränderter Organismen, sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Bestandteilen	Unverzüglich (Art. 8 Lgs.D. Nr. 33/2013)	
		Verschmutzungsfaktoren	2) Faktoren wie Stoffe, Energie, Lärm und Strahlung oder Abfall einschließlich radioaktiven Abfalls, Emissionen, Ableitungen oder sonstiges Freisetzen von Stoffen in die Umwelt, die sich auf die Umweltbestandteile auswirken oder auswirken können	Unverzüglich (Art. 8 Lgs.D. Nr. 33/2013)	
		Umweltrelevante Maßnahmen und entsprechende Verträglichkeitsanalysen	3) Maßnahmen (einschließlich Verwaltungsmaßnahmen), wie z. B. Politiken, Gesetze, Pläne und Programme, Umweltvereinbarungen und alle anderen Akte (auch Verwaltungsakte) und Tätigkeiten, die sich auf die Umweltbestandteile und -faktoren auswirken oder auswirken können, und Kosten-Nutzen-Analysen und sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die im Rahmen der genannten Maßnahmen und Tätigkeiten verwendet werden	Unverzüglich (Art. 8 Lgs.D. Nr. 33/2013)	
		Umweltschutzmaßnahmen und entsprechende Verträglichkeitsanalysen	4) Maßnahmen oder Tätigkeiten zum Schutz der genannten Elemente und Kosten-Nutzen-Analysen und sonstige wirtschaftliche Analysen und Annahmen, die im Rahmen der genannten Maßnahmen und Tätigkeiten verwendet werden	Unverzüglich (Art. 8 Lgs.D. Nr. 33/2013)	
		Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts	5) Berichte über die Umsetzung des Umweltrechts	Unverzüglich (Art. 8 Lgs.D. Nr. 33/2013)	
		Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit	6) Zustand der menschlichen Gesundheit und Sicherheit, einschließlich der Kontamination der Lebensmittelkette, Bedingungen für menschliches Leben, Landschaft sowie Kulturstätten und -bauwerke in dem Maße, in dem sie vom Zustand der Umweltbestandteile oder - durch diese Bestandteile - von den Faktoren betroffen sind oder sein können	Unverzüglich (Art. 8 Lgs.D. Nr. 33/2013)	
		Umweltbericht des Ministeriums für Umwelt und Landschaftsschutz	Umweltbericht des Ministeriums für Umwelt und Landschaftsschutz	Unverzüglich (Art. 8 Lgs.D. Nr. 33/2013)	

UNTERBEREICHE 1. EBENE KONVENTIONIERTE PRIVATE GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN						
	Art. 41, Abs. 4, Lgs.D. Nr. 33/2013	Konventionierte private Gesundheitseinrichtungen (in Tabellen zu veröffentlichen)	Liste der konventionierten privaten Gesundheitseinrichtungen	Jährlich (Art. 41, Abs. 4, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Krankenhausbetreuung und Wohnortnahe Versorgung	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
			Mit den konventionierten privaten Einrichtungen geschlossene Abkommen	Jährlich (Art. 41, Abs. 4, Lgs.D. Nr. 33/2013)	Abteilung Krankenhausbetreuung und Wohnortnahe Versorgung	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
UNTERBEREICHE 1. EBENE AUSSERORDENTLICHE MASSNAHMEN UND NOTFÄLLE						
	Art. 42, Abs. 1, Buchst. a), Lgs.D. Nr. 33/2013	Außerordentliche Maßnahmen und Notfälle (in Tabellen zu veröffentlichen)	Ergriffene Maßnahmen betreffend außerordentliche Einsätze und Notfälle, die zu Abweichungen von der geltenden Gesetzgebung führen; unter ausdrücklicher Angabe der Gesetzesvorschriften, von denen abgewichen wird, und der Gründe der Abweichung sowie unter Angabe von eventuell hinzugekommenen Verwaltungs- oder Gerichtsakten	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)	KEINE ZUSTÄNDIGKEIT	
	Art. 42, Abs. 1, Buchst. b), Lgs.D. Nr. 33/2013		Eventuell für die Ausübung der Befugnis zur Ergreifung von außerordentlichen Maßnahmen gesetzte Fristen	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)		
	Art. 42, Abs. 1, Buchst. c), Lgs.D. Nr. 33/2013		Für die Maßnahmen vorgesehene Kosten und von der Verwaltung effektiv getragene Kosten	Unverzüglich (Art. 8, Lgs.D. Nr. 33/2013)		

UNTERBEREICHE 1. EBENE ANDERE INHALTE - KORRUPTIONSPRÄVENTION						
Korruptionsprävention	Art. 10, Abs. 8, Buchst. a), Lgs.D. Nr. 33/2013	Dreijahresplan zur Korruptionsprävention und Transparenz	Dreijahresplanes zur Korruptionsprävention und Transparenz samt Anhänge, Präventionsmaßnahmen laut Art. 1, Abs. 2-bis, G. Nr. 190 von 2012 (MOG 231) - DPKPT	Jährlich	Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz - Abteilung Recht und Allgemeine Angelegenheiten	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 1, Abs. 8, G Nr. 190/2012, Art. 43, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013	Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz	Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz	Unverzüglich		
		Bestimmungen zur Prävention und Unterbindung von Korruption und Rechtswidrigkeiten	Bestimmungen zur Prävention und Unterbindung von Korruption und Rechtswidrigkeiten (falls erlassen)	Unverzüglich		
	Art. 1, Abs. 14, G. Nr. 190/2012	Bericht des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung	Bericht des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung über die geleistete Tätigkeit (innerhalb 15. Dezember jedes Jahres)	Jährlich (Art. 1, Abs. 14, G. Nr. 190/2012)		
	Art. 1, Abs. 3, G. Nr. 190/2012	Anpassungen an ANAC-Verfügungen	In Erfüllung der ANAC-Verfügungen erlassene Akte in Bezug auf Aufsicht und Kontrolle in der Korruptionsbekämpfung	Unverzüglich		
	Art. 18, Abs. 5, Lgs.D. Nr. 39/2013	Akte der Ermittlung von Verletzungen	Akte der Ermittlung von Verletzungen der Bestimmungen des Lgs.D. Nr. 39/2013	Unverzüglich		
UNTERBEREICHE 1. EBENE ANDERE INHALTE - BÜRGERZUGANG						
	Art. 5, Abs. 1, Lgs.D. Nr. 33/2013/Art. 2, Abs. 9-bis, G 241/1990	Bürgerzugang bzgl. Unterlagen die der Veröffentlichungspflicht unterliegen	Name des Verantwortlichen für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz an dem die Anfrage bzgl. Bürgerzugang übermittelt werden kann, Modalitäten des Bürgerzuganges mit Angabe der betrieblichen E-ailadressen, PEC (zertifizierte E-Mailadressen), Name des Inhabers der Überprüfungsbezugnis, die bei verzögerten oder nichterteilter Antwort in Kraft treten kann, unter Angabe der betrieblichen E-Mailadresse	Unverzüglich		

Bürgerzugang	Art. 5, Abs. 2, Lgs.D. Nr. 33/2013	Allgemeiner Bürgerzugang bzgl. zusätzlicher Unterlagen	Namen der Ämter an dem die Anfrage bzgl. allgemeinen Bürgerzugang übermittelt werden kann, Modalitäten des Bürgerzuges mit Angabe der betrieblichen E-Mailadressen, PEC (zertifizierte E-Mailadressen)	Unverzüglich	Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Richtlinien zum sog. FOIA (Beschluss 1309/2016)	Register der Zugänge	Auflistung der Zugänge (Aktenzugang, Bürgerzugang und allgemeiner Bürgerzugang) mit Angabe des Betreffs und des Datums der Anfrage und ferner des Ergebnisses mit Datum der Entscheidung	Semestral		

UNTERBEREICHE 1. EBENE
ANDERE INHALTE - ZUGÄNGLICHKEIT UND VERZEICHNIS DER DATEN, METADATEN UND DATENBANKEN

Zugänglichkeit und Verzeichnis der Daten, metadaten und Datenbanken	Art. 53, Abs. 1-bis, Lgs.D. 82/2005 abgeändert durch Art. 43 des Lgs.D. 179/2016	Verzeichnis der Daten, Metadaten und Datenbanken	Verzeichnis der Daten, Metadaten und Datenbanken im Besitz der Verwaltung auch mittels dem Link al Repertorio nazionale dei dati territoriali (www.rndt.gov.it) und Verzeichnis der Daten der PA (öffentlichen Verwaltung) und der Datenbanken www.dati.gov.it und http://basidati.agid.gov.it/catalogo von AGID	Unverzüglich	Abteilung Informatik	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 53, Abs. 1-bis, Lgs.D. 82/2005	Verordnungen	Verordnungen, welche die Ausübung des Rechts auf telematischen Zugang und Wiederverwendung der Daten regeln, vorbehaltlich der Daten des Verzeichnisses des Steueramtes	Jährlich	Abteilung Informatik	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 9, Abs. 7, G.D. Nr. 179/2012 umgesetzt mit Änderungen laut G. 17 Dezember 2012, Nr. 221	Ziele der Zugänglichkeit (zu veröffentlichen gemäß den Bestimmungen des Rundschreibens der „Agenzia per l'Italia digitale“) Nr. 1/2016 i.g.F.)	Ziele der Zugänglichkeit zu den elektronischen Hilfsmitteln seitens Personen mit Behinderung für das laufende Jahr (innerhalb 31. März jedes Jahres) und den Stand der Umsetzung des Planes zur Telearbeit des eigenen Betriebes	Jährlich (Art. 9, Abs. 7, G.D. Nr. 179/2012)	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen

**UNTERBEREICHE 1. EBENE
ANDERE INHALTE - ZUSÄTZLICHE DATEN**

Andere Inhalte	Art. 7, Abs. 3 Lgs.D. Nr. 33/2013 Art. 1, Abs. 9, Buchst f), G. Nr. 190/2012	Zusätzliche Daten (NB: Im Falle der Veröffentlichung von nicht gesetzlich vorgeschriebenen Daten müssen die eventuell vorhandenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen von Art. 4, Abs. 3 des Lgs.D. Nr. 33/2013 anonymisiert werden	Zusätzliche Daten, Informationen und Dokumente, für welche für die öffentlichen Verwaltungen keine Veröffentlichungspflicht im Sinne der geltenden Gesetzgebung herrscht und die nicht in die angegebenen Unterbereiche fallen			Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Dreijahresprogramm für die Transparenz und Integrität jetzt im DPKPT	Zugangsdaten	Übersichtstabelle der Zugriffe auf die Seiten der Sektion "Transparente Verwaltung" von Seiten der Besucher/innen	Jährlich	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Dreijahresprogramm für die Transparenz und Integrität jetzt im DPKPT	Tage der Transparenz	Berichte über die Tage der Transparenz	Jährlich	Verantwortliche für die Korruptionsvorbeugung und für die Transparenz	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen
	Art. 4, Abs. 3 G. Nr. 24/2017	Entschädigte Schadensfälle	Entschädigte Schadensfälle	Jährlich (innerhalb vom 31 März)	Amt für Versicherungsrisiken, Schadensfälle und allgemeine Dienste	Abteilung Kommunikation, Marketing und Bürgeranliegen